

Studiengang „Ost-West-Studien“ – erforderliche Deutschkenntnisse

Alle Lehrveranstaltungen im Studiengang Ost-West-Studien werden in deutscher Sprache abgehalten. Deshalb müssen alle ausländischen Studieninteressenten über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

Wie und wann weisen Sie Ihre Deutschkenntnisse nach? Hierbei müssen Sie unterscheiden:

- **Nachweis von Deutschkenntnissen zur Bewerbung um einen Studienplatz:**

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterprogramm "Ost-West-Studien" (bis 15. Juni) können Sie selbst entscheiden, mit welchen Dokumenten Sie Ihre Kenntnisse nachweisen, z. B.:

- Ihr Hochschulzeugnis, wenn aus diesem gute Deutschkenntnisse hervorgehen
- das Formular zum Nachweis von Sprachkenntnissen, das Sie auf der Homepage der Ost-West-Studien finden (ausgefüllt von einem Deutsch-Lektor an Ihrer Universität)
- verschiedene Zertifikate (z. B. TestDaF oder die DSH-Prüfung einer deutschen Universität)
- Zeugnisse von Sprachkursen und -schulen u. ä.

- **Nachweis von Deutschkenntnissen zur Einschreibung an der Universität Regensburg:**

Wenn Sie im Auswahlverfahren einen Studienplatz für die „Ost-West-Studien“ erhalten haben und in Regensburg studieren möchten, müssen Sie sich im Oktober an der Universität einschreiben. Die Einschreibung ist jedoch für alle neuen ausländischen Studierenden nur möglich, wenn sie die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH), die im September stattfindet, mit ausreichendem Niveau bestehen. Das Bestehen der DSH erfordert sehr gute Deutschkenntnisse, Sie sollten also mindestens über das abgeschlossene Niveau B2 verfügen.

Mit der Zulassung zum Studium an der Universität Regensburg erhalten ausländische Studierende deshalb eine verbindliche Einladung zur DSH-Prüfung sowie weitere Informationen zu dieser Prüfung und den prüfungsvorbereitenden Deutschkursen. Zuständig für die Prüfung ist das Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache (DaF) der Universität Regensburg. Für die Teilnahme an der DSH wird ein Kostenbeitrag erhoben, welche einen Trainingstag kurz vor der Prüfung einschließt, an dem Sie sich auf die Prüfung vorbereiten können. Wir empfehlen Ihnen sehr, diesen Trainingstag zu nutzen, um sich mit Aufbau und Struktur der DSH vertraut zu machen.

Fürs Wintersemester 2012/13 findet die DSH am 25.09.2012 ab 08.30 Uhr (schriftliche Prüfung) und am 02.10.2012 ab 08.00 Uhr (mündliche Prüfung) statt.

Nähere Informationen zur Prüfung, dem Kursangebot und den Gebühren finden sich unter <http://www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/daf/index.html>

Bei den Mitarbeitern des Lehrgebietes DaF können Sie sich persönlich zur DSH-Prüfung beraten lassen.

Von der Teilnahme an der DSH-Prüfung freigestellt sind ausländische Studienbewerber, die durch alternative Belege ihre Deutschkenntnisse nachweisen, und zwar wenn sie:

- die DSH an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder an einem Studienkolleg erfolgreich abgelegt haben.
- das Abitur an einer deutschen Schule erworben haben.
- das Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz besitzen.
- das „Kleine deutsche Sprachdiplom“, das „Große deutsche Sprachdiplom“ oder die „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts besitzen (Informationen zu den Prüfungen des Goethe-Institutes unter www.goethe-institut.de).

- den TestDaF in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TestDaF-Niveaustufe (TDN) 4 bestanden hat (Informationen zum TestDaF unter www.testdaf.de).

Wenn Sie einen dieser Nachweise bei Ihrer Bewerbung für den Masterstudiengang bereits vorgelegt haben, so sind die für die Immatrikulation notwendigen Deutschkenntnisse bereits nachgewiesen und Sie werden nicht zur DSH-Prüfung eingeladen.